

Protokoll

über die am Dienstag, den 08. Februar 2022 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV Thomas KIRCHMAIR
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GV David HUEBER (unentschuldigt)
GR Andrea TRIENDL
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andreas WILHELM
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR Rupert ALTENHUBER
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR Andreas MEISTER
GR Patrick WEBER
GR Hubert KRAFT
GR Christian SCHÖPF

Schriftführerin: Dr. Elena SATTLEGGGER

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Beratung und Beschlussfassung betr. Ansuchen Übernahme Schulgeld NMS Telfs
3. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Neue Heimat Tirol (NHT)
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Trennstück 1 aus Gst. 2097/1
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag Haggenweg
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp 3249/2 und von Teilflächen der Gpn 3262 und 1065, Am Bürgl, KG Oberperfuss
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich der GV für Martin Hörtnagl als neuen Gemeindearbeiter entschieden hat. Martin wird voraussichtlich seine Stelle im März antreten.

Das neue TLF 3000 benötigt eine entsprechende Versicherung. Seit vielen Jahren wird überlegt, die sogenannte „Blaulicht-Polizze“ in Anspruch zu nehmen. Diese kann allerdings nur für alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde gelten. Da der Fuhrpark zwischenzeitlich modern aufgerüstet ist, lohnt sich diese höhere Versicherung in jedem Fall. Die Prämie macht jährlich EUR 2.506,50 aus.

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung betr. Ansuchen Übernahme Schulgeld NMS Telfs

Die Bürgermeisterin verliest das Ansuchen der Antragstellerin auf Schulwechsel ihrer Tochter von Kematen nach Telfs (NMS). Der Betriebsbeitrag kommt auf ca. EUR 1.000,- pro Jahr. Ein Schulwechsel wird nur in speziellen Ausnahmefällen genehmigt. Hier liegt einer vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Schulwechsel zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Neue Heimat Tirol (NHT)

Der Kaufvertrag für die drei Grundstücke 3488/2 (Dr. Fritz-Prior-Weg), 3321/9 (Wiesgasse) und 3754/5 (Dörreweg) wurde überprüft und in Übereinkunft zwischen der NHT und der Gemeinde angepasst.

Im Kreuzungsbereich Wiesgasse/Bichlweg werden 33.3 m² von der Verkaufsfläche abgezogen und dem öffentlichen Gut zugeschlagen. Diese Schleppkurve dient der besseren Befahrbarkeit vor allem für Schwerfahrzeuge bzw. dem Schneepflug in diesem Bereich.

Sollte eine dichtere Bebauung im Bereich Dr. Fritz-Prior-Weg möglich sein, erhöht sich der Kaufpreis.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Kaufvertrag vom 24.01.2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ein weiterer Vertrag wurde mit den Vertretern der NHT besprochen. Dieser wurde von RA Mag. Christoph Rasner ausgearbeitet und besagt, dass mit dem jeweiligen Wohnungs- bzw. Reihenhauskäufer eine Vergabevereinbarung abzuschließen ist. Die NEUE HEIMAT wird erst nach der Unterfertigung dieser Vergabevereinbarung die Kaufverträge abschließen.
Die Bürgermeisterin verliest den vorliegenden Vereinbarungsentwurf

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Trennstück 1 aus Gst. 2097/1
--

Am 25.03.2021 beschloss der Gemeinderat den Verkauf eines Grundstreifens aus dem Gst 2097/1 für eine mögliche Hangsicherung des Grundstücks von Hans-Peter Spiegl am Berglweg. In Abstimmung mit der WLW und dem Waldaufseher wurde die Fläche schließlich mit 150m² festgelegt. Den m² Preis setzte der Gemeinderat mit EUR 2,- an.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag Haggenweg

Der Dienstbarkeitsvertrag für die Benützung des Haggenweges wurde mit der Gemeinde Ranggen in den 1970er Jahren abgeschlossen. Nachdem sich die Benützung des Haggenweges durch den Verlauf der Zeit änderte, wird bezüglich der Benützungs- und Erhaltungskosten eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Die Bürgermeisterin als Substanzverwalterin erläutert die Änderungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Agrargemeinschaft Oberperfuss und der Gemeinde Ranggen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp 3249/2 und von Teilflächen der Gpn 3262 und 1065, Am Bürgl, KG Oberperfuss

Aufhebung des Erlassungsbeschlusses der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 04.11.2021:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 04.11.2021 unter Punkt 6 gefassten Erlassungsbeschlusses betreffend die Änderung des Verordnungsplanes (Anlage A) vom 20.08.2021, Zahl ork_obp21020_v1, und der Anlage B der Verordnung vom 20.08.2021 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Verordnungsplanes (Anlage A) vom 20.08.2021, Zahl ork_obp21020_v1, und der Anlage B der Verordnung vom 20.08.2021 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.11.2021 bis zum 06.12.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahme(n) eingelangt.

Im Zuge der anschließenden Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, wurden für den nördlichen Planungsbereich (Erweiterung S04) Einwände erhoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss mit nachfolgender Begründung den Inhalten der Prüfung Folge zu geben:

Im Bereich der Gp 3249/2 wird nicht die Ausweitung des Entwicklungsbereiches der Sondernutzung Feuerwehrzentrale angestrebt, sondern es soll die geplante Errichtung einer PV-Anlage ermöglicht werden. Die Errichtung einer PV-Anlage ist in einer „sonstigen Fläche“ ebenso zulässig. Weiters soll die archäologische Fundzone in der Plandarstellung richtig dargestellt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Verordnungsplanes (Anlage A) vom 25.01.2022, Zahl ork_obp21020_v2, und der Anlage B der Verordnung vom 25.01.2022 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderat Andreas Meister wünscht dem zukünftigen Gemeinderat eine wertschätzende Zusammenarbeit.

Gemeinderat Andreas Meister weist darauf hin, dass die Schindeln beim Friedhof auf der Ostseite dringend erneuert gehören.

Unsere Gemeindearbeiter erneuern ständig die desolaten Schindeln.

Gemeinderat Christian Schöpf teilt mit, dass in der Peter-Anich-Volksschule der Erdgasanschluss vorhanden ist. Man sollte von Öl- auf Gasbrenner umstellen. Bei beiden Kesseln müsste man nur die Brenner austauschen laut Firma Viessmann.

Gemeinderat Christian Schöpf möchte den Olympiasieger Beat Feuz zu seiner Goldmedaille recht herzlich gratulieren.

Gemeinderat Christian Schöpf möchte sich für die gute Zusammenarbeit mit allen vier Fraktionen in der letzten Gemeinderatsperiode bedanken.

Gemeinderat Hubert Kraft bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Frau Bürgermeisterin und den Gemeinderäten in der letzten Gemeinderatsperiode und wünscht den zukünftigen Gemeinderäten alles Gute und viel Erfolg.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Gemeinderatsperiode und wünscht allen alles Gute.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: